



OSTALBKREIS

Information des Landratsamts Ostalbkreis nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Pflegebedarfsplanung (Kreispflegeplanung)

Da das Landratsamt im Rahmen der Bedarfsprognose nach dem Landespflegegesetz (LpflG) auch personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und speichert, besteht eine Informationspflicht nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO, der mit dieser Information nachgekommen wird.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen.

Verantwortlicher: Landrat Dr. Joachim Bläse

Tel.: 07361 5030

Mail: info@ostalbkreis.de

Verantwortliche Organisationseinheit: Stabstelle Beratung, Planung, Prävention, Bereich Sozialplanung

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Das Landratsamt Ostalbkreis erstellt im Rahmen der Bedarfsprognose nach dem Landespflegegesetz (LpflG) eine Kreispflegeplanung. Soweit in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden, handelt es sich um eine Verarbeitung im Zusammenhang mit einer Aufgabe, die dem Verantwortlichen übertragen wurde und die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Personenbezogene Daten werden nur für die Rücklaufkontrolle, d.h. für evtl. Rückfragen, erhoben. Bestands- und Bedarfszahlen werden ausschließlich zusammengefasst und ggf. anonymisiert auf Ebene der einzelnen Städte und Gemeinden ausgewertet und veröffentlicht (Ausschuss Soziales und Gesundheit, Kreistag). Ein Rückschluss auf einzelne natürliche Personen ist keinesfalls möglich.

Empfänger, Quellen und Kategorien der Daten sowie Weitergabe:

Die Kreispflegeplanung erfolgt grundsätzlich auf der Basis anonymisierter Bestandszahlen, die keinen Rückschluss auf einzelne Personen ermöglichen. Soweit es für die Rücklaufkontrolle erforderlich ist, können aber in Einzelfällen auch personenbezogene Daten zwischen dem Landratsamt und den betreffenden Trägern ausgetauscht werden, soweit dies erforderlich ist. Soweit die Kreispflegeplanung öffentlichkeitswirksam wird (z.B. Gremienvorlagen, Berichterstattung, Pressemitteilungen, u.ä.) sind keine personenbezogenen Daten enthalten.

Speicherdauer und Löschfristen:

Die Kreispflegeplanung wird dauerhaft gespeichert. Soweit personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet wurden (s.o.), erfolgt eine Datenlöschung grundsätzlich spätestens zehn Jahre nach Datenerhebung, längstens jedoch bis zum Abschluss der Auswertung/Evaluation bzw. ggf. bis zur Fortschreibung der Bedarfsplanung.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung werden nicht eingesetzt.

Ihre Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sowie die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Verarbeitung der o.g. personenbezogenen Daten ist die Erstellung der Kreispflegeplanung nicht möglich.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, haben Sie ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0, Fax: 0711 / 615541-15
Mail: poststelle@lfdi.bwl.de